

	Anstalt des öffentlichen Rechts	Zweckverband	GmbH	Genossenschaft
Rechtsgrundlage	vss. §§ 29a u. 29b KGG, § 126a HGO	§§ 5-23 KGG	GmbHG	Geng
Zwecksetzung	gemeinsame Aufgabenerfüllung durch Unternehmen und Einrichtungen, § 29a Abs. 1 KGG	gemeinsame Erfüllung einzelner Aufgaben, § 5 Abs. 1 KGG	§ 1 GmbHG jeder gesetzlich zulässige Zweck	§ 1 Abs. 1 Geng Erwerb oder die Wirtschaft ihrer Mitglieder oder deren soziale oder kulturelle Belange durch gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb zu fördern
mögliche Beteiligte	v.a. Gemeinden, Landkreise Zweckverbände und andere Anstalten d. ö. R.	v.a. Gemeinden, Landkreise, andere Körperschaften, Anstalten und Stiftungen d. ö. R.	Gemeinden, Landkreise, andere Körperschaften, Anstalten und Stiftungen, Privatpersonen	Gemeinden, Landkreise, andere Körperschaften, Anstalten und Stiftungen, Privatpersonen
eigene Rechtspersönlichkeit	ja, § 126a Abs. 1 HGO	ja, § 6 Satz 2 KGG	ja, § 13 Abs. 1 GmbHG	ja, § 17 Abs. 1 Geng
übertragbare Aufgaben/ Zuständigkeiten	in Unternehmen und Einrichtungen wahrgenommene Aufgaben, § 29a Abs. 1 KGG	einzelne Aufgaben, zu denen die Beteiligten berechtigt oder verpflichtet sind, § 5 Abs. 1 KGG	Fiskalische Aufgabenwahrnehmung, hoheitlich nur mit Beleihung	Fiskalische Aufgabenwahrnehmung, hoheitlich nur mit Beleihung
räumliche und andere Abgrenzungskriterien	keine	keine	keine	keine
Satzungshoheit übertragbar?	ja, § 29b Abs. 1 Satz 1 KGG i. V. m. § 126a Abs. 3 Satz 2 KGG	Ja, § 8 Abs. 1 Satz 2 KGG, aber keine Steuern, § 20 Satz 2 KGG	Nein	Nein
Organe	Verwaltungsrat, mindestens Bürgermeister und Landräte der Träger § 29b Abs. 3 KGG	Verbandsversammlung und Verbandsvorstand, Satzung kann weitere Organe vorsehen, § 14 KGG	Geschäftsführung § 6 Abs. 1 GmbHG, Aufsichtsrat § 52 GmbHG, Gesellschafterversammlung § 48 GmbHG	Vorstand und Aufsichtsrat § 9 Geng, Generalversammlung § 43 Geng

Weisungsrecht an Organmitglieder	in wichtigen Angelegenheiten ja, § 29b Abs. 4 KGG	§ 15 Abs. 2a KGG, Weisungen können erteilt werden; gegenteilige Abstimmung lässt Wirksamkeit der Beschlüsse unberührt	§ 125 Abs. 1 S. 4 HGO Alle Vertreter des Gemeindevorstands sind an die Weisungen des Gemeindevorstands gebunden, soweit nicht Vorschriften des Gesellschaftsrechts dem entgegenstehen.	§ 125 Abs. 1 S. 4 HGO Alle Vertreter des Gemeindevorstands sind an die Weisungen des Gemeindevorstands gebunden, soweit nicht Vorschriften des Gesellschaftsrechts dem entgegenstehen.
Kreis der Organmitglieder	Bürgermeister § 29b Abs. 3 KGG	Gesetz ohne Vorgabe, Regelung durch Satzung möglich	§ 6 GmbHG Geschäftsführer nicht beschränkt; Aufsichtsratsmitglieder und Gesellschafterversammlung i.d.R. §§ 122 Abs. 1 Ziff. 3, 125 HGO Bürgermeister	§§ 9 Abs. 2, 24 GengG Vorstand nicht beschränkt; Aufsichtsrat § 36 GengG i.V.m. §§ 122 Abs. 1 Ziff. 3 125 Abs. 1 S. 2 HGO i.d.R. Bürgermeister
Leitung	Vorstand, § 29b Abs. 1 Satz 1 i. V. m. § 126a Abs. 5 Satz 1 KGG	Verbandsvorstand, § 16 KGG	Geschäftsführung §§ 6 Abs. 1, 35 GmbHG	Vorstand §§ 24 - 26 GengG
Dienstherrrenfähigkeit/ Personalwirtschaft	Dienstherrrenfähigkeit nach § 29b Abs. 1 Satz 1 KGG i. V. m. § 126a Abs. 8 Satz 1 und 2 HGO unter Genehmigungsvorbehalt	Dienstherrrenfähigkeit nach § 17 Abs. 2 KGG	Keine Dienstherrrenfähigkeit	Keine Dienstherrrenfähigkeit
Haushalts- und Rechnungswesen	grds. Gemeindehaushaltsrecht, § 29b Abs. 1 Satz 1 KGG i. V. m. § 126a Abs. 9 Satz 1 HGO, optional Eigenbetriebsrecht, wenn die Anstalt überwiegend wirtschaftlich tätig ist § 126a Abs. 9 Satz 4 HGO	Vorschriften des Gemeindewirtschaftsrechts gelten sinngemäß, § 18 Abs. 1 KGG. Bei Betrieb eines wirtschaftlichen Unternehmens gelten die Vorschriften des EigenbetriebsR § 18 Abs. 2 KGG	Handelsrechtliche Buchführung und Bilanzierung § 13 Abs. 3 GmbHG i.V.m. §§ 6, 238 ff. HGB	Handelsrechtliche Buchführung und Bilanzierung § 17 Abs. 2 GmbHG i.V.m. §§ 6, 238 ff. HGB

Mittelaufbringung	grds. eigene Erträge, Nachschusspflicht im Rahmen der Gewährträgerhaftung § 29b Abs. 1 Satz 1 KGG i. V. m. § 126a Abs. 9 Satz 1 i. V. m. § 93 Abs. 2 HGO	Verbandsumlage, soweit sonstige Einnahmen nicht ausreichen § 19 Abs. 1 KGG	grds. Eigene Erträge; §§ 14, 19 GmbHG Einlagepflicht, beschränkte Nachschusspflicht im Gesellschaftsvertrag vereinbar §§ 26, 28 GmbHG i.V.m. § 122 Abs. 1 Ziff. 2 HGO	grds. Eigene Erträge; §§ 8a, 15a Geng Mindestkapital und Einzahlungen auf Geschäftsanteile, ggf. beschränkte Nachschusspflicht in der Satzung vereinbar § 122 Abs. 1 Ziff. 2 HGO
Beitritt/Entstehung	durch Vereinbarung -der Errichtung, -einer Beteiligung als Träger einer Anstalt nach § 126a HGO, -Verschmelzung von Anstalten nach § 126a HGO mindestens zweier Gemeinden oder Landkreise im Wege der Gesamtrechtsnachfolge (§ 29a Abs. 2 KGG)	durch Vereinbarung der Verbandsatzung §§ 9, 11 Abs. 1 KGG, Möglichkeit für einen Pflichtverband, § 13 KGG	durch Vereinbarung, §§ 2, 3 GmbHG; Erwerb von Gesellschaftsanteilen § 15 GmbHG	durch Vereinbarung der Satzung §§ 5 ff. Geng; § 15 Geng durch eine schriftliche, unbedingte Beitrittserklärung und die Zulassung des Beitritts durch die Genossenschaft.
Haftung	Gemeinden haften als Gesamtschuldner unbeschränkt, soweit aus dem Anstaltsvermögen keine Befriedigung zu erlangen ist Gewährträgerschaft, § 29b Abs. 5 Satz 1 KGG i. V. m. § 126a Abs. 4 KGG, Innenausgleichsanspruch im Verhältnis nach § 29b Abs. 5 Satz 2 KGG	Finanzbedarf ist umlagefähig, § 19 Abs. 1 KGG	Gemeinden haften beschränkt auf ihre Einlage § 13 Abs. 2 GmbHG, bei beschränkter Nachschusspflicht bis zu deren Höhe	§ 2 Geng nur das Vermögen der Genossenschaft, bei beschränkter Nachschusspflicht §§ 23 Abs. 1, 105 Abs. 1, 119 Geng i.V.m. § 122 Abs. 1 Ziff. 2 HGI bis zu deren Höhe

Ausscheiden	§ 29b Abs. 6 Satz 1 und 2 KGG erwähnen die Möglichkeit der Veränderungen in der Trägerschaft mit Zustimmung aller Träger	§ 21 Abs. 1 KGG erwähnt das Ausscheiden, § 21 Abs. 2 die Kündigung aus wichtigem Grund, was der Genehmigung der Aufsichtsbehörde bedarf § 21 Abs. 3 Satz 1 KGG	§ 15 GmbHG Veräußerung der Geschäftsanteile § 21 GmbHG Kaduzierung § 34 GmbHG Einziehung von Geschäftsanteilen	§§ 65 ff. GenG Kündigung § 68 GenG Ausschluss § 76 GenG Übertragung des Geschäftsanteils
Auflösung	§ 29b Abs. 6 Satz 1 und 2 KGG erwähnen die Möglichkeit der Auflösung der Anstalt Zustimmung aller Träger	§ 21 Abs. 1 KGG erwähnt die Auflösung, das der Genehmigung der Aufsichtsbehörde bedarf § 21 Abs. 3 Satz 1 KGG	§ 60 GmbHG Eintritt der genannten bzw. vereinbarten Auflösungsgründe	§§ 78 GenG Auflösung durch Gesellschafterbeschluss, Zeitablauf, Gericht, Land, Insolvenz
Aufsichtsbehörde	§ 35 KGG i.d.R. Landrat	§ 35 KGG i.d.R. Landrat	Keine	keine